KULTUSMINISTER KONFERENZ

AG Interkulturelle Bildung

„Diversitätsbewusste und interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule“[1]

(Von der Amtschefskonferenz Bildung am 18.09.2025 zur Kenntnis genommen)

[1] Hierbei handelt es sich um eine Überarbeitung der Empfehlung „Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule (Beschluss der KMK vom 25.10.1996 i. d. F. vom 05.12.2013).

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung ... 3

1 Ziele und allgemeine Grundsätze ... 4

1.1 Schule der gelebten Vielfalt ... 5

1.2 Sprachbildung im Kontext von Bildungsgerechtigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe ... 6

2 Akteurinnen und Akteure und Handlungsebenen ... 7

2.1 Schulleitung ... 7

2.2 Schulgemeinschaft ... 8

2.3 Schülerinnen und Schüler ... 8

2.3.1 Interkulturelle Kompetenzen und Diversitätskompetenzen ... 9

2.3.2 (Bildungs-)sprachliche Kompetenzen ... 10

2.4 Lehrkräfte ... 10

2.4.1 Diversitätskompetenzen ... 10

2.4.2 (Bildungs-)sprachliche Kompetenzen ... 11

2.5 Schulentwicklung ... 12

2.5.1 Ausgestaltung von Konzepten ... 12

2.5.2 Qualitätsentwicklung ... 12

2.6 Erziehungspartnerschaften ... 13

2.7 Schule in der Region und in internationaler Kooperation ... 14

2.8 Bildungsverwaltung ... 15

2.9 Unterstützungssysteme ... 16

Vorbemerkung

Globalisierung, weltweite Migrations- und Fluchtbewegungen und das Zusammenwachsen Europas haben zu einer größeren Vielfalt in unserer Gesellschaft beigetragen. Dies spiegelt sich in Schulen in vielfacher Weise wider. Vor diesem Hintergrund hat die Kultusministerkonferenz mit ihrer im Jahr 1996 vorgelegten und 2013 aktualisierten Empfehlung die interkulturelle Bildung als Querschnittsaufgabe von Schule definiert und damit erstmalig einen Orientierungsrahmen für die gemeinsame interkulturelle Bildung und Erziehung aller Schülerinnen und Schüler geschaffen.

Nicht nur das Zusammenleben von Menschen aus fast allen Ländern der Welt, sondern auch Fragen der Anerkennung und Teilhabe müssen stärker in den Fokus genommen werden. Das zeigt sich insbesondere angesichts einschlägiger Schulleistungsstudien (IQB-Bildungstrend, PISA etc.), die zunehmende Bildungsungleichheiten entlang der Trennlinie von Flucht und Migrationsgeschichte, häufig in Kombination mit dem sozioökonomischen Status, nachweisen. Nicht zuletzt auch im Zuge der Auseinandersetzung mit den für bestimmte Schülerinnen und Schüler drastischen Folgen der Corona-Pandemie wurde dies deutlich. Die Förderung von „Bildungschancen" durch Spracherwerb und damit von „Bildungsintegration" wird auch in der Stellungnahme der SWK „Sprachliche Bildung für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche gestalten – Maßnahmen zur Förderung der Zielsprache Deutsch" (2025) fokussiert.

Die Studien machen zudem auf die Intersektionalität aufmerksam, indem sie Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Diversitätsmerkmalen aufzeigen und damit den Blick auf spezifische Lebensrealitäten ermöglichen. Schulen sind entsprechend den Bildungsgesetzgebungen verpflichtet, allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig ihrer körperlichen und geistigen Fähigkeiten, ethnischen Herkunft, religiösen bzw. weltanschaulichen Zugehörigkeit und sozioökonomischen Lage, auch in Verbindung mit den Aspekten wie Gender oder sexuelle Orientierung eine umfassende Teilhabe an Bildung und Chancen für den größtmöglichen Bildungserfolg zu eröffnen. Diversitätsbewusste und interkulturell kompetente Arbeit in Schule stellt einen entscheidenden Beitrag zu einem friedlichen, demokratischen Zusammenleben dar und vermittelt Orientierung für verantwortungsbewusstes Handeln in der globalisierten Gesellschaft.

Die vorliegende KMK-Empfehlung befasst sich im Schwerpunkt vor allem mit Aspekten der migrationsbezogenen Diversität. Der Umgang von Schule mit anderen Diversitätsdimensionen ist nicht Gegenstand dieser KMK-Empfehlung.

Die Empfehlung richtet sich zwar allgemein an alle Akteure in Schulen und im Bildungssystem, dabei kommt aber der Zielgruppe der Schulleitungen eine besondere Bedeutung zu. Die Schaffung von Strukturen und Prozessen für einen zielgerichteten, produktiven Umgang mit migrationsbezogener Diversität ist eine Leitungsaufgabe und kann nur durch langfristige strategische Schwerpunktsetzungen, die gezielte Verteilung von Verantwortlichkeiten und effektive Steuerung realisiert werden.

1 Ziele und allgemeine Grundsätze

Die Verwirklichung gleichberechtigter Teilhabe und Partizipation hängt in hohem Maße davon ab, inwieweit es dem Bildungssystem, aber auch der einzelnen Schule gelingt, allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem soziokulturellen Hintergrund grundlegende fachliche, berufliche und überfachliche Kompetenzen zu vermitteln und einen ihren Potenzialen entsprechenden höchstmöglichen Schulabschluss und bestmöglichen Übergang in Ausbildung zu ermöglichen.

Begrifflichkeiten

Mit dem Begriff der diversitätsbewussten Bildung und Erziehung, der mit der vorliegenden Aktualisierung der KMK-Empfehlung eingeführt wird, soll der Begriff der „interkulturellen Bildung“ erweitert werden. Der Begriff der „interkulturellen Bildung/Öffnung“ wird bundesweit in Maßnahmen, Programmen und Projekten verwendet. Daher wird er in der vorliegenden KMK-Empfehlung weiterhin genutzt.

Die letzte KMK-Empfehlung „Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule“ aus dem Jahr 2013 zielte bereits darauf ab, interkulturelle Bildung mit einem erweiterten Kulturbegriff zu verbinden, der davon ausging, dass Kulturen nicht statisch, sondern prozesshaft und dynamisch sind.

Mit der weiteren Verwendung der Begriffe der **„Interkulturellen Bildung“** und der „Interkulturellen Kompetenz“ soll der Fokus bei den entsprechenden Textstellen nicht auf Differenzen und Defiziten liegen, sondern auf Dimensionen von Heterogenität Bezug genommen werden, die z. B. durch Zuwanderungsgeschichte oder Mehrsprachigkeit erzeugt werden können und intersektional wirken: Der Begriff der „interkulturellen Bildung“ wird nicht abgelöst, sondern immer dann verwendet, wenn explizit die Interaktion und das Verständnis zwischen verschiedenen Kulturen im Fokus stehen soll (wie etwa bei Schüleraustauschen).

Die KMK-Empfehlung setzt voraus, dass Menschen nicht allein über ihre vermeintliche Kultur definiert werden, sondern gleichermaßen über soziale, ökonomische und individuelle Faktoren und dass Identitäten vielschichtig, durchlässig und stets im Wandel sind.

Die in der Empfehlung neu verwendete Begrifflichkeit der **„Diversitätsbewussten Bildung“** steht für die Anerkennung der Diversität der Schulgemeinschaft und einer diverser werdenden Gesellschaft und ein daran angepasstes professionelles, pädagogisches Handeln. Diversitätsbewusste Bildung umfasst ebenso eine bewusste Auseinandersetzung mit Diskriminierung und einen kritischen, reflexiven Blick auf pädagogisches Handeln, Strukturen und Prozesse in der Schule. Ein erfolgreich umgesetztes Konzept einer diversitätsbewussten und diskriminierungssensiblen Schule trägt dazu bei, das Schul- und Lernklima nachhaltig zu verbessern.

1.1 Schule der gelebten Vielfalt

Damit alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen ihre Potenziale entfalten sowie Grundlagen für gesellschaftliche Teilhabe, ein erfolgreiches Berufsleben und lebenslanges Lernen erwerben können, bedarf es einer Schule der gelebten Vielfalt. Diese Schule richtet sich bewusst auf die Vielfalt ihrer Schülerschaft aus, vermittelt gezielt diversitätsbewusste Kompetenzen, setzt sich aktiv und kontinuierlich mit jeglicher Form von Diskriminierung auseinander und tritt ihr entgegen. Hierzu nutzt sie innerschulische und außerschulische Strukturen und Einrichtungen.

Dies sollte fester Bestandteil professionellen Handelns im Kontext von Bildung sein und kann insbesondere durch eine diversitätsbewusste Öffnung von Schule erreicht werden.

Diversitätsbewusstes Lehren und Lernen ist im Kern Demokratiebildung und damit bedeutend für jede Schule.

Ausgangspunkt für eine erfolgreiche Umsetzung diversitätsbewusster Bildung und Erziehung vor Ort sind Rahmenvorgaben auf inhaltlicher und struktureller Ebene durch die Bildungsadministration. Schulen werden weiterhin durch Beratung und Qualifizierung des Personals der Schule gezielt unterstützt. Wichtig sind auch Kooperationen und Partnerschaften im Umfeld der Schule. Diese können einen wichtigen Beitrag zum Bildungserfolg und zum Erwerb von Kompetenzen im Bereich Demokratiebildung und Diversitätsbewusstsein leisten.

Alle beteiligten Akteurinnen und Akteure – das gesamte pädagogische und nicht pädagogische Fachpersonal in Schulen, aber auch in der Bildungsadministration und im Unterstützungssystem – sind gehalten, sich an diesem Prozess zu beteiligen, indem sie ihre Diversitätskompetenzen auch selbst erweitern, ihr eigenes Handeln kritisch-reflexiv betrachten und dabei eine Vorbildfunktion für die Schülerinnen und Schüler einnehmen. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung, damit eine interkulturelle und diversitätsbewusste Öffnung von Schule gelingen kann.

Die folgenden Grundsätze bilden den Orientierungsrahmen für die nachhaltige interkulturelle und diversitätsbewusste Entwicklung von Schulen:

- Migration und migrationsgesellschaftliche Diversität sind eine gesellschaftliche Normalität, die mit Herausforderungen ebenso wie mit Chancen für alle verbunden ist.
- Schule leistet einen Beitrag zur Erziehung aller Schülerinnen und Schüler zu Mündigkeit, Offenheit, gegenseitigem Respekt, Akzeptanz und Verantwortungsbereitschaft auf Basis der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.
- Schule zielt auf demokratische Teilhabe und Partizipation aller ab, unabhängig von ihrer tatsächlichen oder zugeschriebenen Herkunft und ihrem sozioökonomischen Status.

- Schule trägt zum Erwerb und Ausbau von Diversitätsbewusstsein und interkulturellen Kompetenzen im Unterricht aller Fächer und im Rahmen außerunterrichtlicher Aktivitäten bei.
- Schule ist zentraler Ort für den Erwerb und für den Ausbau (bildungs-)sprachlicher Kompetenzen als Grundlage für demokratische Teilhabe und Partizipation in Schule und Gesellschaft.
- Erst- und Familiensprachen, Mehrsprachigkeit sowie vielfältige biografische Beziehungen zur Weltgesellschaft bilden wesentliche fächerübergreifende Ressourcen, die u. a. einen Zugang zu unterschiedlichen Kulturen, zur eigenen Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung und zu weiteren Sprachen eröffnen. Diese Ressourcen werden im Schulleben, in Didaktik und Unterrichtsmaterial aktiv anerkennend eingebunden.
- Schule fördert ein gesellschaftliches Zugehörigkeitsgefühl und stärkt individuelle Identitäten.
- Schule ermöglicht und unterstützt die aktive Mitwirkung aller Eltern im Sinne einer von Anerkennung geprägten Erziehungs- und Bildungspartnerschaft unter Bedingungen von Mehrsprachigkeit und diversen Lebenserfahrungen.
- Schule wirkt jeder Form von Diskriminierung durch Prävention und Intervention entgegen.

1.2 Sprachbildung im Kontext von Bildungsgerechtigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe

In der interkulturellen und diversitätsorientierten Bildung und Erziehung kommt der Sprachbildung eine wichtige Rolle zu: Insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte bzw. mit nicht deutscher Familiensprache ist es sehr wichtig, fundierte Kenntnisse in der deutschen Sprache zu erwerben. Diese stellen laut Stellungnahme der SWK (2025) eine zentrale Voraussetzung für den erfolgreichen Erwerb fachlicher Kompetenzen, für ein erfolgreiches Beschreiten des gesamten Bildungswegs und damit für Erfolg auf dem Arbeitsmarkt, gesellschaftliche Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit dar. Gemäß den KMK-Empfehlungen zur Sprachbildung müssen Schulen sicherstellen, dass alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihrer sprachlichen Herkunft, die notwendigen bildungs- und berufsbezogenen Sprachkompetenzen erwerben. Eine gezielte Sprachförderung eröffnet den Lernenden nicht nur den Zugang zu Bildungsinhalten, sondern fördert auch ihre Fähigkeit, sich in unterschiedlichen sozialen und kulturellen Kontexten auszudrücken und Gehör zu finden.

Durch die Implementierung (fach-)sprachsensibler Unterrichtsansätze und durch die Bereitstellung von mehrsprachigen Materialien, unter Umständen auch KI-gestützt, wird sichergestellt, dass alle Schülerinnen und Schüler, insbesondere solche mit nicht deutscher Familiensprache, die Unterstützung erhalten, die sie benötigen, um ihre individuellen Potenziale zu entfalten. Dies umfasst auch die Förderung von Mehrsprachigkeit, ggf. auch auf bildungssprachlichem Niveau, die einen wertvollen Beitrag zur

Entwicklung diversitätsbewusster und interkultureller Kompetenzen leistet. Wenn Schulen systematisch Sprachbildung als durchgängige Querschnittsaufgabe begreifen, können sie gezielt Diskriminierung und Benachteiligung entgegenwirken und dazu beitragen, dass alle Schülerinnen und Schüler erfolgreich am Unterricht teilnehmen und die Chancen für ihren Bildungserfolg maximiert werden.

2 Akteurinnen und Akteure und Handlungsebenen

Im Folgenden werden die unter 1.1. genannten neun Grundsätze für die beteiligten Akteurinnen und Akteure bzw. betroffenen Handlungsebenen – Schulleitung, Schulgemeinschaft, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal, Eltern, Schulentwicklung, regionales Umfeld, Bildungsverwaltung und Unterstützungssysteme – konkretisiert:

2.1 Schulleitung

Auch wenn es die Aufgabe aller in Schule Tätigen ist, die Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie den Schulalltag diversitätsbewusst, diskriminierungskritisch und ressourcenorientiert zu gestalten, übernimmt die Schulleitung für die Umsetzung der oben genannten Grundsätze die zentrale Verantwortung. Ihre Aufgabe ist es, die Entwicklungsprozesse an der Schule zu steuern, die Grundsätze in realistische Ziele herunterzubrechen und entsprechende Arbeitsstrukturen zu schaffen. Die Wahrnehmung dieser Verantwortung ist nicht möglich ohne eine gezielte Unterstützung durch die landeseigenen Unterstützungssysteme (Fortbildungen, Beratungsangebote, siehe unten). Sie ist auch nicht möglich ohne schulinterne beratende und unterstützende Strukturen, wie z. B. Arbeits- und Steuergruppen und schulische Verantwortliche für interkulturelle und diversitätsbewusste Bildung.

Für das Leitungshandeln sind unter anderem folgende Prinzipien besonders wichtig:

- Die Schule organisiert den Erwerb bildungs-, fach- bzw. berufssprachlicher Kompetenzen für alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen – mit dem Fokus auf die deutsche Sprache – als durchgängige Querschnittsaufgabe aller Schulstufen und Fächer, Lernbereiche und Lernfelder unter Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit.
- Die Schule kann über den Unterricht hinaus – ggf. mit Unterstützung – berufsfachliche und sprachbildende Lernangebote im Sinne der Förderung der Mehrsprachigkeit vorhalten.
- Die Schulleitung und das gesamte schulische Personal treten aktiv der Diskriminierung einzelner Personen oder Personengruppen entgegen. Sie prüfen, inwieweit Strukturen, Routinen, Regeln und Verfahrensweisen auch unbeabsichtigt stigmatisierend, benachteiligend und ausgrenzend wirken, und entwickeln Handlungsansätze zu deren Überwindung. Dabei werden auch Methodik, Didaktik und Unterrichtsmaterial in den Blick genommen.

- Diversität und Mehrsprachigkeit der Schulgemeinschaft finden in der Ausgestaltung des Schulprofils Berücksichtigung.
- Unter Einbeziehung der gesamten Schulgemeinschaft wird eine diversitätsbewusste Dialog- und Konfliktkultur entwickelt und es werden gemeinsame Grundlagen für das Schulleben ausgehandelt.

2.2 Schulgemeinschaft

- Diversitätsorientierte Bildung und Erziehung betrifft die Schulgemeinschaft als Ganzes. Alle schulischen Akteurinnen und Akteure leisten einen Beitrag, damit die Schule für alle ein inklusiver Lern- und Lebensraum ist, der auf Wertschätzung basiert und die Vielfalt menschlicher Bedürfnisse anerkennt. Kontinuierliches Bewusstsein für Diversität und interkulturelle Kompetenzen werden gefördert. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft setzen sich aktiv gegen Benachteiligung und Diskriminierung ein. Das Ziel ist eine demokratische Schule, die alle Schülerinnen und Schüler gleichberechtigt am Schulleben teilhaben lässt. Hierfür entwickelt die Schule geeignete Maßnahmen und Beteiligungsformen. Hilfreich kann hier auch der Einsatz digitaler Werkzeuge und Plattformen als Kommunikations- und Organisationsinstrument sein.
- Schule ermöglicht demokratische Prozesse im Dialog zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern und dem Schulpersonal, z. B. durch die gemeinsame Entwicklung eines Leitbildes. Sie begleitet die konstruktive Auseinandersetzung mit Konflikten und versteht dies auch als Gelegenheit für gemeinsames Lernen. Schülerinnen und Schüler erhalten Impulse, Unterschiede im Verhalten und Meinungen wahrzunehmen, wertzuschätzen, kritisch zu hinterfragen und Zusammenhänge zur eigenen Biografie sowie zur Wahrnehmung, Einordnung und Bewertung von Erfahrungen zu reflektieren. Auf diese Weise kann die Schule einen wichtigen Beitrag zur Demokratiebildung leisten.
- Diskriminierungen stellen eine Verletzung der Rechte und der Würde von Menschen dar. Der Einsatz der Schülerinnen und Schüler sowie des gesamten pädagogischen Personals für Demokratie und Menschenrechte und gegen jede Form von Diskriminierung wird aktiv gefördert und wertgeschätzt.
- Empowermentorientierte Angebote können die Resilienz und das Gefühl der Selbstwirksamkeit bei Betroffenen von Diskriminierung stärken und dabei unterstützen, Strategien zum Umgang mit Diskriminierungserfahrungen zu entwickeln.
- Die vorhandene Diversität findet auch in der Ausgestaltung des schulischen Lern- und Lebensraums Ausdruck.

2.3 Schülerinnen und Schüler

Die Bildungsaufträge der Landesschulgesetze zielen u. a. darauf ab, Schülerinnen und Schüler zu respektvollen, aufgeschlossenen, diversitätsbewussten, interkulturell kom-

petenten, mündigen und teilhabefähigen Persönlichkeiten zu erziehen. Dafür sind folgende Kompetenzen maßgebend, die die Länder in ihren Rahmenvorgaben berücksichtigen:

2.3.1 Interkulturelle Kompetenzen und Diversitätskompetenzen

Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler beim Erwerb von folgenden Diversitätskompetenzen:

Schwerpunkt Wissen und Erkennen:

- Diskriminierung, Zuschreibungen und Normalitätsannahmen und ihre Mechanismen – auch in digitalen Formaten wie sozialen Medien, Spielen oder KI-Anwendungen – wahrnehmen, erkennen und benennen,
- den Einfluss von Rassismus und dessen Entstehung in Vergangenheit und Gegenwart erkennen,
- den Einfluss kollektiver Erfahrungen aus Vergangenheit und Gegenwart auf Begegnungen erkennen, insbesondere hinsichtlich der Entstehung von Selbst- und Fremdbildern,
- Wissen über die Bedingtheit von Freiheit, Selbstbestimmung und Diversität durch die Grundrechte und demokratische Verfassungsprinzipien erwerben.

Schwerpunkt Reflektieren und Bewerten:

- die eigene Identitätsentwicklung und Zugehörigkeit zu verschiedenen Gruppen analysieren und reflektieren,
- die eigene Sozialisation und Deutungsmuster sowie gegenseitige soziale Zuschreibungen und Stereotypisierungen reflektieren,
- sich selbst in Bezug zur Vielfalt von Menschen, Lebensweisen, Lebensrealitäten und -räumen und deren Veränderlichkeit wahrnehmen und reflektieren,
- den Einfluss von Diskriminierung in der Gesellschaft auf eigene Lebenszusammenhänge und gesellschaftliche Gegebenheiten reflektieren,
- gesellschaftliche Machtverhältnisse sowie Legitimationsdiskurse von Diskriminierungen analysieren,
- Hintergründe und Ursachen von Migrationsbewegungen analysieren.

Schwerpunkt Handeln und Gestalten:

- ein positives Selbstbild entwickeln,
- Offenheit, Achtung und Interesse gegenüber Einstellungen (Menschenbildern) entwickeln,
- Mitverantwortung für die Entwicklung gleichberechtigter Teilhabe im persönlichen, schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Bereich übernehmen,

- bewusst gegen Diskriminierung und für Demokratie und Menschenrechte eintreten, auch in sozialen Netzwerken,
- in der analogen und digitalen gemeinsamen Kommunikation und Zusammenarbeit soziokulturelle, interessenbedingte oder sprachliche Barrieren überwinden,
- Lösungen unter Berücksichtigung verschiedener Interessen respektvoll aushandeln, Ambiguitätstoleranz entwickeln und Konflikte friedlich austragen.

2.3.2 (Bildungs-)sprachliche Kompetenzen

Ebenso wie die Entwicklung diversitätsbewusster Kompetenzen tragen auch die sprachliche Bildung und die Sprachförderung zu einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung, einer umfassenden Weltsicht sowie zur Werteorientierung im Sinne einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung bei.

Um umfassende Teilhabe an schulischen, beruflichen und gesamtgesellschaftlichen Prozessen zu ermöglichen, müssen Schülerinnen und Schüler bildungs- und berufs-/fachsprachliche Kompetenzen erwerben. Wertvolle Hinweise bieten die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz „Bildungssprachliche Kompetenzen in der deutschen Sprache stärken“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.12.2019) sowie die „Empfehlung der Kultusministerkonferenz für einen sprachsensiblen Unterricht an beruflichen Schulen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.12.2019).

Die Förderung von Mehrsprachigkeit kann einen besonderen Beitrag zur Entwicklung interkultureller und diversitätsbewusster Kompetenz leisten. Denn Mehrsprachigkeit eröffnet nicht nur weitere kommunikative Möglichkeiten, sondern fördert auch ein tiefes Verständnis für kulturelle Vielfalt und Perspektiven. Dieser ganzheitliche Ansatz trägt dazu bei, die Vielfalt der Welt besser zu verstehen und einzuordnen. Mehrsprachigkeit ist eine wertvolle Ressource, die es gezielt zu fördern gilt. Dies kann im Regelunterricht oder in weiteren Angeboten und Projekten erfolgen.

2.4 Lehrkräfte

Lehrkräfte tragen zu einer diversitätsbewussten und diskriminierungssensiblen Bildungspraxis und Lernumgebung bei und vermitteln den Schülerinnen und Schülern im Unterricht und im schulischen Umfeld die genannten Kompetenzen, indem sie sich an folgenden Leitlinien orientieren:

2.4.1 Diversitätskompetenzen

Die Lehrkräfte schätzen und nutzen Erfahrungen und vorhandene Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler als Ressourcen für Bildung und tragen zu ihrer Entfaltung und Weiterentwicklung bei. Auf dieser Grundlage stellen sie an alle Schülerinnen und Schüler komplexe Anforderungen und bieten ihnen entsprechende individuelle Unterstützung. Hierzu werden die nachfolgenden Maßnahmen empfohlen. Die Lehrkräfte

- sprechen Schülerinnen und Schüler wertschätzend an und hören ihnen zu, stärken und motivieren die Schülerinnen und Schüler durch aktivierenden, diversitätsbewussten Unterricht mit gezielter Unterstützung der individuellen Lernwege und durch Wertschätzung; dies gilt auch für außerunterrichtliche Angebote. Dabei werden besonders die Lebenswelten aller an der Schulgemeinschaft Beteiligten berücksichtigt und deren Expertisen einbezogen.
- fördern das Verständnis von und das Eintreten für die Grundrechte und eine demokratische Gesprächskultur als Grundprinzipien ihres Unterrichts.
- fördern die Selbstreflexion, die kritische Beobachtung des eigenen Standpunkts und des eigenen Handelns durch Einbeziehung unterschiedlicher Perspektiven bei der Erarbeitung der Unterrichtsinhalte der Fächer. Alle Fächer sollen dazu beitragen, diversitätsbewusste und interkulturelle sowie berufliche Handlungskompetenzen zu entwickeln.
- achten beim Einsatz von analogen und digitalen Lehr- und Lernmaterialien auf Vielfalt, angemessene, differenzierte Darstellung aller Menschen ohne Vorurteile und die Förderung diversitätsbewusster Kommunikation und Perspektiven.
- spiegeln in ihrem Unterricht die vielfältigen Sprachen, Lebensformen, Familienmodelle und Weltanschauungen ihrer Schülerinnen und Schüler wider.
- verdeutlichen unterschiedliche Orientierungen, Wertungen und Denkmuster, ohne Kinder, Jugendliche und Lehrkräfte darauf zu reduzieren und durch die Zuschreibung spezifischer Eigenschaften zu etikettieren. Schule soll Gemeinsamkeiten erfahrbar machen und Schülerinnen und Schüler ermutigen und unterstützen, Differenzen selbstbestimmt zu artikulieren und sich nicht auf fremdbestimmte Zuschreibungen festlegen zu lassen.

2.4.2 (Bildungs-)sprachliche Kompetenzen

Bildungs-, berufs- und fachsprachliche Kompetenzen in der deutschen Sprache sind für alle Schülerinnen und Schüler die wesentliche Voraussetzung für das Lernen und für den Schulerfolg. Sie haben daher eine herausragende Bedeutung für die Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit. Empfohlen werden folgende Maßnahmen. Die Lehrkräfte

- unterstützen alle Schülerinnen und Schüler individuell und bedarfsgerecht beim Erwerb ausreichender (bildungs-)sprachlicher Kompetenzen in der deutschen Sprache.
- nutzen gezielt digitale und nicht digitale Programme zur systematischen Förderung basaler sprachlicher Kompetenzen (Lesen, Schreiben, Hören und Sprechen).
- binden mehrsprachige Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern aktiv unterrichtlich und außerunterrichtlich ein.

2.5 Schulentwicklung

2.5.1 Ausgestaltung von Konzepten

Das gemeinsame Verständnis aller Mitglieder der Schulgemeinschaft, dass die Entwicklung Diversitätskompetenz eine Querschnittsaufgabe von Schule ist, schafft die Grundlage für entsprechende Öffnungsprozesse und für eine gerechte Teilhabe aller Mitglieder der Schulgemeinschaft. Interkulturelle und diversitätsbewusste Öffnungsprozesse von Schule und Unterricht tragen zur Professionalisierung in der Schulentwicklung bei und sollten kontinuierlich in alle Bereiche der Entwicklung von Schule als lernende Institution hineinwirken.

- Die Schulleitung ist für eine diversitätsbewusste Öffnung und Entwicklung der Schule verantwortlich. Dies erfolgt im Rahmen der Schulentwicklung.
- Team- und Verantwortungsstrukturen sowie Austausch- und Reflexionsräume, in denen vertrauensvoll zusammengearbeitet wird, etwa Steuergruppen, Jahrgangs- oder Fachteams, können hierbei genutzt werden und Reflexions- und Umsetzungsprozesse wesentlich voranbringen.
- Die Umsetzung und Weiterentwicklung der interkulturellen und diversitätsbewussten Bildung soll durch Qualifizierungsangebote auch für Personen mit Leitungs- und schulaufsichtlichen Aufgaben gefördert werden.
- Im Idealfall befassen sich insbesondere Lehrkräfte in allen Phasen ihres beruflichen Werdegangs mit diesem Themengebiet und tragen Impulse in die Schulen hinein. Dabei sollen Lehrkräfte professionalisiert und gestärkt werden, angemessen mit der migrationsbezogenen Diversität aller Schulakteurinnen und -akteure umzugehen.

2.5.2 Qualitätsentwicklung

Diversitätsbewusst zu agieren und entsprechende Strukturen zu schaffen und weiterzuentwickeln, sind wichtige Qualitätsmerkmale von Schule.

Im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung bezieht die Schule unter anderem folgende Daten und Informationen ein, sofern diese zur Verfügung stehen und zu diesem Zweck genutzt werden dürfen:

- zum Schulerfolg sowie zur Lern- und Leistungsentwicklung von Schülerinnen und Schülern bzw. von Schülergruppen,
- zu (fachbezogenen) Selbstkonzepten,
- zum Schulklima, zum Zugehörigkeitsgefühl, zu wahrgenommenen Bildungsbarrieren, die das gemeinsame Lernen schwierig machen,
- zur Schulzufriedenheit und Beteiligung von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten bzw. Eltern und des Kollegiums,

- zur Qualifikation des Kollegiums im Bereich „Interkulturelle Bildung und diversitätsbewusste Öffnung“ durch Fort- und Weiterbildung,
- zur Bildung und Entwicklung der Bildungssprache, insbesondere in Hinblick auf die Sprachkompetenzen, die für den schulischen Erfolg entscheidend sind
- sowie sozialräumliche Daten zur Integration der Schülerinnen und Schüler und ihrer Familien im Schul- und Wohnumfeld.

Hilfreich für die kontinuierliche Weiterentwicklung einer diversitätsbewussten und interkulturellen Öffnung von Schule ist, dass die Schule die Ergebnisse der umgesetzten Maßnahmen auswertet. Das heißt beispielsweise, dass sie anhand vorher festgelegter Indikatoren überprüft, inwieweit die verabredeten Maßnahmen umgesetzt und die beabsichtigten Ziele erreicht wurden. Dazu können die Einschätzungen von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten bzw. Eltern, Lehrkräften und pädagogischem Personal als auch Schülerinnen und Schülern und Eltern eingeholt, ausgewertet und reflektiert werden. Es wird insbesondere geprüft, ob durch diese Maßnahmen gruppenspezifischen Mustern von Bildungsbenachteiligung, unterschiedlicher Beteiligung an und in Schule und eventuell direkter und indirekter Diskriminierung entgegengewirkt werden konnte. Hierbei ist die besondere Relevanz von Bildungsübergängen zu berücksichtigen. Ferner ist es wichtig zu erfassen, ob sich das Zugehörigkeitsgefühl und subjektiv wahrgenommene Diskriminierung jeglicher Form verändern. Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung bzw. Optimierung der durchgeführten Maßnahmen werden gezogen und für den weiteren Schulentwicklungsprozess genutzt. Mögliche Konflikte im Prozess bieten die Chance, Themen wie Menschenrechte aufzugreifen und bilden eine Brücke zum Demokratielernen. Darüber hinaus kann die Schule von internationalen Kooperationen, wie zum Beispiel im Rahmen von internationalen Schulpartnerschaften und Schulaustauschen, wichtige Impulse für ihr Konzept interkultureller und diversitätsbewusster Schulentwicklung gewinnen.

2.6 Erziehungspartnerschaften

Wertvolle Hinweise zu Erziehungspartnerschaften bieten die KMK-Empfehlungen „Bildung und Erziehung als gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11.10.2018) sowie die „Gemeinsame Erklärung der Kultusministerkonferenz und der Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Eltern“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2013).

Zur Förderung intensiver Erziehungspartnerschaften kann die Schule beispielsweise folgende Maßnahmen umsetzen:

- Die Schule pflegt eine Kultur der Wertschätzung und Anerkennung, der Teilhabe und Mitwirkung der Erziehungsberechtigten bzw. Eltern im partizipativen Dialog.
- Sie stellt sich auf die Diversität der Elternschaft ein, indem sie mit einer zielgruppenorientierten Kommunikation für gut informierte Erziehungsberechtigte bzw. El-

tern sorgt, damit diese ihren Beitrag für die Bildungspartnerschaften erfüllen können, mit allen Rechten und Pflichten unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Die Information und Beratung kann je nach Regelung der Länder ggf. unter Einbezug von Dolmetschenden und/oder Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittlern unterstützt werden.

- Im Rahmen der Aufnahme neuer Schülerinnen und Schüler – insbesondere ohne ausreichende Deutschkenntnisse – können Erziehungsberechtigte bzw. Eltern und Lehrkräfte mit eigener Migrationserfahrung zur sprachlichen und lebensweltlichen Orientierung aktiv mit einbezogen werden. Die Schule initiiert gezielt Maßnahmen zur Beteiligung von Erziehungsberechtigten bzw. Eltern in Gremien und am Schulleben (z. B. im Unterricht und in Projekten). Sie berücksichtigt deren sprachliche und kulturelle Vielfalt sowie unterschiedliche Vorerfahrungen mit Schule in Deutschland und bietet ihnen im Rahmen der Möglichkeiten verschiedene, auch niedrigschwellige Kontakt- und Kooperationsmöglichkeiten.
- Die Schule unterstützt Erziehungsberechtigte bzw. Eltern in ihrer Mitwirkung und trägt dadurch zum Abbau von Barrieren bei (z. B. durch die Einbeziehung von Erziehungsberechtigen bzw. Eltern als Multiplikatorinnen oder Multiplikatoren und/ oder durch zielgruppenspezifische und außerschulische Elternbildungsmaßnahmen).

2.7 Schule in der Region und in internationaler Kooperation

Zur Förderung der Weiterentwicklung interkultureller Kompetenzen und diversitätsbewusster Bildung sollte der Blick nicht nur auf die einzelne Schule, sondern auf die Entwicklung der Region gerichtet werden.

Förderlich ist die Mitarbeit der Schule in regionalen Bildungsnetzwerken, in denen staatliche Ämter, verschiedene Bildungseinrichtungen und -träger, Betriebe und zivilgesellschaftliche Organisationen einschließlich der Migrantenvereinigungen gemeinsam Verantwortung für die Bildung der Kinder und Jugendlichen übernehmen sowie Bildungsangebote aufeinander abstimmen, auswerten und weiterentwickeln.

Im Rahmen der Umsetzung interkultureller und diversitätsbewusster, diskriminierungskritischer Schulentwicklung können Kooperationen von Schulen mit außerschulischen Partnern dazu beitragen, über den Unterricht und das Lernen in der Schule hinausgehende, authentische Lernsituationen und ein Unterstützungsnetz für den Kompetenzerwerb und Bildungserfolg aller Kinder und Jugendlichen zu schaffen.

Die Gestaltung von interkulturellen und diversitätsbewussten Lernanlässen im Unterricht, in Projekten und Trainings wird durch die Einbindung der Erziehungsberechtigten bzw. Eltern und außerschulischer Partner sowie durch internationale Schulpartnerschaften und Schüleraustausche unterstützt. Schulen nutzen nach Möglichkeit die Bandbreite des internationalen Schulaustausches – von kleinen virtuellen Partnerschaften bis hin zu großen multilateralen Projekten, von individuellen Auslandsaufenthalten ihrer Schülerinnen und Schüler bis hin zu internationalen Fortbildungen der

Lehrkräfte. Dabei ist es wichtig, die internationalen und diversitätsgerechten Lernangebote mit dem fachlichen Lernen und den schulischen Curricula eng zu verknüpfen.

2.8 Bildungsverwaltung

Die diversitätsbewusste und interkulturelle Öffnung von Schule und Unterricht und die entsprechende Qualifizierung des schulischen Personals können letztlich nicht allein Aufgabe der jeweiligen Schule sein, sondern bedürfen der Förderung durch Kultusbehörden, Schulaufsicht und Schulträger, die diesen Öffnungs- und Qualifizierungsprozess zugleich selbst durchlaufen. Eine diversitätsbewusste Bildung stellt für die gesamte Bildungsverwaltung eine wesentliche Zielsetzung dar. Für das Erreichen dieser Zielsetzung bedarf es geeigneter Strukturen und Rahmenbedingungen:

- Die Bildungsverwaltung unterstützt die Schulen in ihrem Prozess, dass die diversitätsbewusste Kompetenz von pädagogischem Fachpersonal gestärkt wird.
- Sie bemüht sich um eine kontinuierliche Erhöhung des Anteils des pädagogischen Personals mit internationaler bzw. diversitätsgeprägter Familiengeschichte.
- Sie gewährleistet Rahmenrichtlinien und Unterstützungsprogramme für eine Elternarbeit als integrative Bildungsarbeit.
- Sie entwickelt Regelungen für die Aufnahme und Integration von neuen Schülerinnen und Schülern, um ihnen eine individuelle Unterstützung und Teilhabe am Schulleben zu ermöglichen.
- Alle Länder setzen Maßnahmen zur sprachlichen Bildung für den Erwerb bildungssprachlicher und mehrsprachiger Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler um. Dazu schafft die Bildungsverwaltung die notwendigen Rahmenbedingungen für Schulen, über den (Regel-)Unterricht hinaus weitere sprachbildende Lernangebote anzubieten,
- Die Bildungsverwaltung setzt sich dafür ein, die Aufgabenfelder „Diversitätsbewusste Bildung“, „Interkulturelle Bildung und Erziehung“ sowie „Durchgängige Sprachbildung“ in den Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen für Schulleitungen aufzunehmen bzw. zu erweitern.
- Diversitätsbewusste und interkulturelle Kompetenz und Erziehung sind als Aufgabe von Schule in den länderspezifischen Handlungskonzepten verankert:
    - als Schlüsselkompetenz und Querschnittsaufgabe in den Bildungsplänen,
    - als ein Ziel von Schulentwicklung in den Referenzrahmen zur Schulqualität, wodurch es zugleich als Qualitätskriterium etwa durch die Schulaufsicht überprüfbar wird,
    - in den Anforderungen für alle Phasen der Lehrkräftebildung.

2.9 Unterstützungssysteme

Die Fortbildungseinrichtungen und die schulischen Beratungssysteme der Länder unterstützen und begleiten die Schulen bei der diversitätsbewussten und interkulturellen Öffnung. Dazu zählen Fortbildungs-, Qualifizierungs- und Beratungsangebote für die Lehrkräfte, Schulleitungen und die Verantwortlichen in der Bildungsverwaltung sowie die Herausgabe von Handreichungen, Unterrichtsmaterialien und digitalen Angeboten.

Über die Wissensvermittlung hinaus kommt den Fortbildungseinrichtungen die Aufgabe zu, Schulakteurinnen und -akteure zu sensibilisieren und ihnen Erfahrungsräume zu ermöglichen, die eigene pädagogische Haltung und das Erlernte zu reflektieren und in das professionelle Handeln zu übertragen.

Grundsätzlich sollten Präventions- und Interventionsmaßnahmen im Kontext von Diskriminierung Inhalt der Lehrkräftebildung sein. Darüber hinaus brauchen Schulen verlässliche Strukturen und Verfahren, um bei Diskriminierungsfällen aktiv werden können.